

TSV Stadtroda 1890 e.V.

Hygienekonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauern

Dieses Hygienekonzept für die Gewährleistung des Spielbetriebes der aktiven Handball-Mannschaften in unserem Verein gilt ausschließlich für den Liga-Betrieb und stellt ein gesondertes Hygienekonzept dar, welches das bereits vorhandene Infektionsschutzkonzept für den Trainingsbetrieb ergänzt. Grundlage hierfür bilden die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung, die Thüringer Verordnung zur Eindämmung und Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die auf dieser Rechtsgrundlage erlassene Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in der Fassung vom 30.09.2021, Die Einhaltung und Umsetzung der Infektionsschutzregeln (§§ 3 und 4) wird im folgenden Hygienekonzept gemäß § 5 dokumentiert.

Die besonderen Regelungen zur Minimierung von Kontakten und zur Nachverfolgung von Kontakten werden hier dargelegt, insbesondere durch Regelungen der Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes, der Wegekennzeichnung und -regelung.

Die verantwortlichen Personen sind alle Übungsleiter der Trainingsgruppen (Rene Bauer, Uwe Hartrodt, Ralf Hüsing, Steve Sachse, Madeleine Busch, Lucas Wächter, Sven Lehmann)

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Die folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichenden Umfang vor

- a. Handdesinfektionsmittel
- b. Mund-/Nasen-Schutz
- c. Einmalhandschuhe
- d. weitere Reinigungsmittel (Fit, Reinigungstücher usw.)

2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen werden den Beteiligten des Spielbetriebes und den Zuschauern bekannt gegeben. (Verhaltens- und Hygieneregeln)

3. Sofern im Landkreis eine Warnstufe nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in Kraft ist, wird die Teilnahme am Spielbetrieb auf Personen beschränkt, „die der verantwortlichen Person einen Nachweis nach § 46 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2- KiJuSSp-VO über

- ein aktuelles negatives Testergebnis,
- einen Impfnachweis oder
- den Nachweis über eine Genesung vorlegen.

Bei Schülerinnen und Schülern reicht die Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die Teilnahme am verbindlichen Testregime aus“ (§46 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

4. Anwesenheitslisten werden von den Beteiligten am Spielbetrieb und den Zuschauern geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Anlage 1-3).

Diese Listen werden durch die Abteilungsleitung 4 Wochen aufbewahrt.

Nutzung der Sportstätte (Sporthalle Regelschule Stadtroda)

1. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers (Hausordnung, spezielle Hygiene-Richtlinien zur Eindämmung der Covid-19-Infektion) ist zu gewährleisten. Alle Teilnehmer sind durch die Übungsleiter in diese Vorschriften unterwiesen. Die Übungsleiter wurden durch die Abteilungsleitung in das Hygienekonzept unterwiesen.
2. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Die Nutzung wird durch die Einlasskontrolle überwacht. Teilnehmern der Veranstaltung, welche die Nutzung verweigern, wird der Zutritt verwehrt.
3. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - a. nacheinander,
 - b. ohne Warteschlangen,
 - c. unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern erfolgt.
5. Die Einlasskontrolle gewährleistet die Prüfung jedes Zuschauers auf den Nachweis
 - eines aktuellen negativen Testergebnisses,
 - einer erfolgten vollständigen Impfung oder
 - der nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Genesung
6. Bei Aufnahme der Kontaktdaten durch die Einlasskontrolle erfolgt die spezifische Belehrung über das Verhalten im Zuschauerbereich (Maskenpflicht, Abstandsregelungen). Gleichzeitig werden die Zuschauer darauf hingewiesen, dass das Betreten der Einrichtung nur zugelassen ist, wenn innerhalb der letzten 14 Tage kein Besuch in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet stattfand bzw. ein negativer COVID-19-Test vorliegt, kein Kontakt zu mit COVID-19-Infizierten bestand und wenn aktuell keine typischen Symptome feststellbar sind. (Anlage 1)
7. Um Kontakte so gering wie möglich zu gestalten ist ein Wegeplan (**Anlage 4**) erstellt und wird auch an den Spieltagen deutlich gekennzeichnet. Bereiche, in welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden als mundschutzpflichtiger Bereich gekennzeichnet. Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes wird kontrolliert.
8. Nach jedem Spiel und während der Pausen erfolgen Stoßlüftungen durch Öffnung aller Türen, Notausgänge und Fenster.
9. Es erfolgt eine Nutzung der Umkleidekabinen. (Details im Absatz Kabinennutzung) Diese haben Fenster zum Lüften oder ein separates Lüftungssystem, welches während der Veranstaltung auf Dauerbetrieb gestellt wird.

Spielbetrieb

Generell gelten für alle Sportangebote des Vereines bzgl. ihrer Durchführbarkeit die Regeln zum Infektionsschutz. Sportspezifische Vorgaben, hier der DOSB-Handball, werden für die Aufnahme des Spielbetriebes herangezogen.

1. Für jede Veranstaltung wird ein Hygienebeauftragter benannt, der für die Einhaltung aller im Folgenden benannten Maßnahmen verantwortlich ist. Alle Übungsleiter wurden zusätzlich in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
2. Die notwendigen Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften stehen dem Übungsleiter zur Verfügung.
3. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Eintritt in die Sportstätte bestätigen.
 - a. Zutrittsnachweis gemäß Pkt 5 s. vor
 - b. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - c. Es fand in den letzten 14 Tagen kein Besuch in einem Risikogebiet (RKI) statt.
 - d. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer an COVID-19 infizierten Person.

- e. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
4. Für alle Teilnehmer (Spielbetrieb + Zuschauer) werden Anwesenheitslisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können (**Anlagen 1-3**). Diese Listen werden 4 Wochen durch die Abteilungsleitung aufbewahrt.
 5. Die Anzahl an Zuschauern wird auf 40 beschränkt. Die Überwachung erfolgt am Eingang, an welchem gleichzeitig die Kontaktdaten aufgenommen werden. (**Anlage 3**) Falls mehrere Personen zeitgleich am Einlass erscheinen, müssen diese vor dem Eingang (im Freien) mit genügend Abstand warten. Hier werden zusätzliche Schilder als Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstandes aufgehängt. Im gesamten Zuschauerbereich besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht, auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird zusätzlich hingewiesen. Familienmitglieder dürfen zusammensitzen.
Gästefans ist der Zutritt verboten!
 6. Wegeregelung - **Anlage 4**
 7. Bei Besprechungen mit Schiedsrichter und Kampfgericht außerhalb des Spiels zur technischen Besprechung, Spielauswertung etc. wird aufgrund der Nichteinhaltung des Mindestabstandes ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
 8. Beim Verkauf von Getränken und Lebensmittel wird ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Die Übergabe der Speisen und Getränke erfolgt so kontaktarm wie möglich. Es werden keine Mehrwegmaterialien verwendet, sodass auf die Desinfektion verzichtet werden kann.
 9. Zuschauertoiletten sind nur einzeln zu benutzen, ein Urinal ist zu sperren
 10. Übungsleiter reinigen mit Fitwasser und Lappen vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte und gemeinschaftlich genutzte Gegenstände wie u.a. Lichtschalter, Türgriffe etc.; Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
 11. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Kabinennutzung

1. Jedem Gästeteam wird eine Kabine zugewiesen. Das Betreten einer anderen Kabine ist strengstens untersagt. (Gäste immer linke Seite, Heim immer rechte Seite)
2. Die Kabinen haben eine Größe von 27 m² und werden in 4 Bereiche eingeteilt (4 Bankreihen). So besteht die Möglichkeit, dass sich 12 Spieler zeitgleich umziehen können. Die übrigen Spieler warten derzeit im Freien bzw. in der Halle.
3. Zum Duschen darf nur jede zweite Dusche benutzt werden, die anderen sind entsprechend zu sperren.
4. Teambesprechungen in den Kabinen erfolgen nur unter Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
5. Die Belüftung der Kabinen erfolgt durch geöffnete Fenster bzw. ein Belüftungssystem, welches während der Spieltage auf Dauerbetrieb geschaltet ist.

Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes und Reinigung

1. Für alle Spiele im Bereich des Thüringer Handball Verbandes (THV) ist die Gestellung von Ordnern Pflicht. Die Ordner bekommen die zusätzliche Aufgabe, die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu überprüfen und erhalten auch Weisungsbefugnis.
2. Zuschauer und Spieler, welche auch nach Aufforderung zur Einhaltung dieses Konzeptes die entsprechenden Regelungen missachten, werden der Sportstätte verwiesen.
3. Nach jedem Spieltag erfolgt durch den gastgebenden Verein eine Reinigung der in der Halle benutzten Sitzflächen und Kabinen. Als zusätzliche Maßnahmen werden während der Gültigkeit der 2. Thüringer-Corona-Eindämmungsverordnung vom 30.08.2020 alle benutzten Oberflächen (Toiletten, Duscharmaturen, Waschbecken, Türklinken, Griffläufe) zusätzlich mit Fitwasser gereinigt.
4. Nach Beendigung eines Spieltages erfolgt erneut eine intensive Lüftung der gesamten Sportstätte.

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen, um eine dauerhafte Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet.

Allen Teilnehmern (Spieler und Zuschauer) wird jederzeit die Einsicht in das Hygienekonzept gewährt.

Den Gastmannschaften wird dieses vor Anreise zur Kenntnisnahme und Vorbereitung mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn zugesandt.

Stadtroda, den 25.10.2021



Heiko Hirte
Vorsitzender

Anlage 3 Registrierung Zuschauer



TSV Stadtroda 1890 e.V. / Abteilung Handball

Das Betreten der Halle ist nur gestattet mit Nachweis

- eines aktuellen negativen Testergebnisses,
- einer erfolgten vollständigen Impfung oder
- der nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Genesung

sowie wenn

- innerhalb der letzten 14 Tage kein Besuch in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet erfolgt ist bzw. ein negativer COVID-19-Test vorliegt
- kein Kontakt zu COVID-19-Infizierten bestand
- keine aktuellen typischen Symptome (Fieber, Atemwegsbeschwerden, Verlust des Geschmackssinnes etc.) feststellbar sind

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bis zum Sitz- oder Stehplatz Pflicht, den Anweisungen der Ordner zur Einhaltung des Hygienekonzept ist Folge zu leisten.

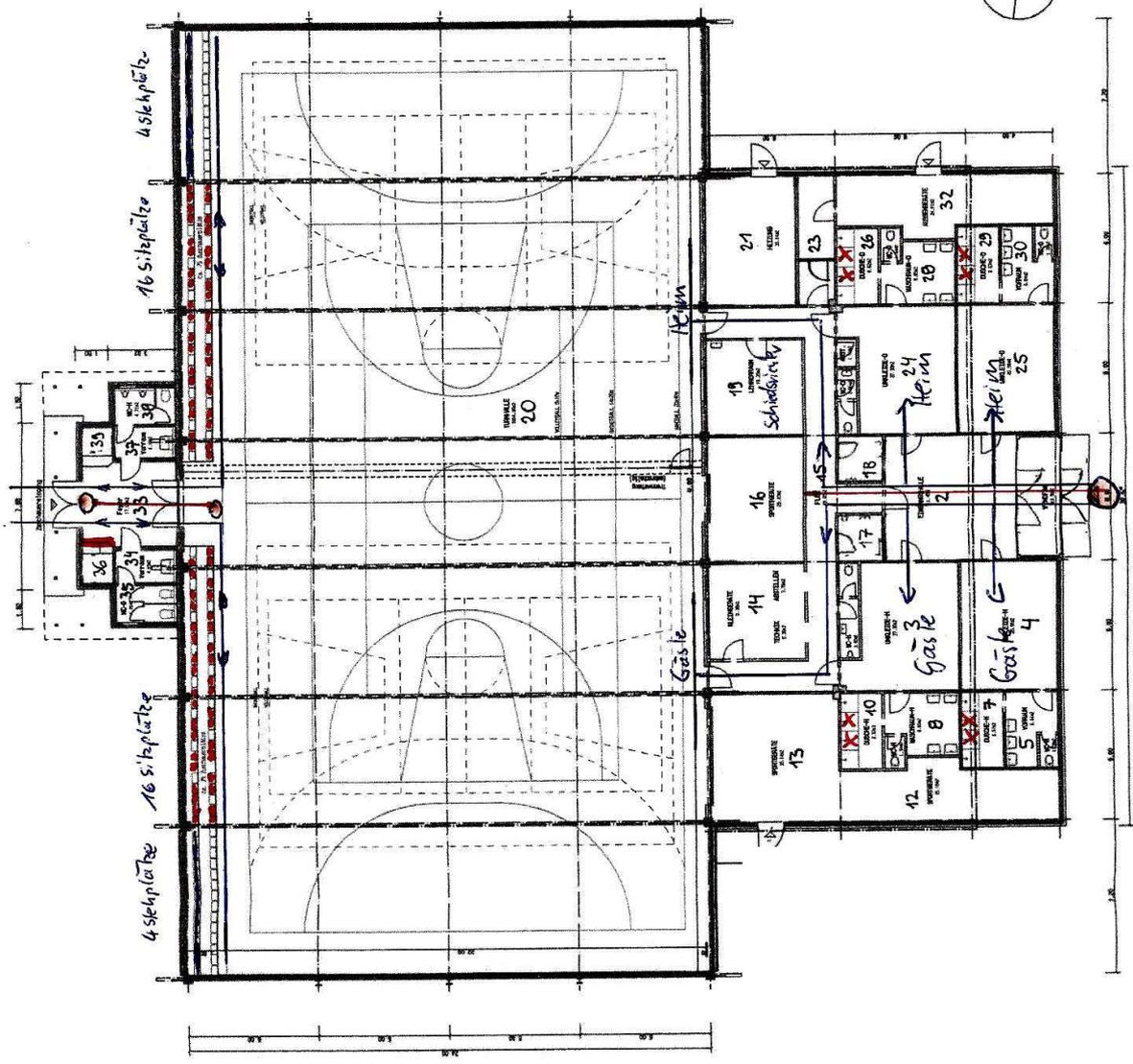
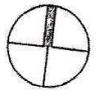
Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und stimme der 4-wöchigen Aufbewahrung meiner persönlichen Daten zu.

Vorname Nachname Telefonnummer Adresse

Datum

Unterschrift

TSV
Stadtroda
 1890



turnhalle Stadtroda